

Ausgangslage:

Vorschlag monatliches Verpflegungsgeld i.H.v. 13,00 €

Angenommene Höchstgrenze 70,00 € monatlich.

Monatlicher Zuschussbetrag: 57,00 € (70,00 € - 13,00 €)

Zuschussbedarf		Verpflegungsplätze		Zuschussbedarf jährlich		
monatlich	jährlich	Städtisch	Nichtstädtisch	Städtisch	Nichtstädtisch	Gesamt
57,00 €	684,00 €	581	890	397.404,00 €	608.760,00 €	1.006.164,00 €

Ca. 415 Kinder, die an der Verpflegung teilnehmen, erhalten 100% Ermäßigung nach der Sozialstaffel. Würden diese Kinder komplett von den Verpflegungskosten befreit werden, würde noch ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von **64.740,00 €** (13,00 € x 415 Kinder x 12 Monate) jährlich entstehen.

Eine Geschwisterermäßigung bei einem monatlichen Verpflegungsgeld in Höhe von 13,00 € wird als wenig sinnvoll erachtet, da ein Geschwisterkind nicht automatisch weniger isst. Dieser geringe Verpflegungsgeldbeitrag ist auch bei geringem Einkommen leistbar.